



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2507
	Datum: 15.01.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Parkanlage am Bärenhof - mehr Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen in Langenhorn (Ortsteil Ochsenzoll) schaffen!
Kleine Anfrage Nr. 20/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß der Empfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf vom 18.08.2009, siehe Drucksachen-Nr.: 3430/09, besteht ein Beschluss zur Umsetzung des Bebauungsplan Langenhorn 67. Aus dem Bebauungsplan Langenhorn 67 geht eindeutig hervor, dass die Flächen zwischen den Straßen Bärenhof und Langenhorner Chaussee mit "Parkanlage (Freie und Hansestadt Hamburg)" und „Private Grünfläche“ gekennzeichnet werden. Diesen, mittlerweile verwilderten, Grünflächen zwischen Tarpenbek, Schmuggelstieg, Langenhorner Chaussee und U-Bahnlinie kommt eine besondere Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche zu, da in den umliegenden Gebieten im Süden und Osten Gewerbe betrieben wird und gemäß aktueller Verkehrsplanung der Hamburger Verwaltung und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in naher Zukunft die klimatischen und lufthygienischen Belastungen durch die Verkehrsstrassen und im ausbaubefindlichen Knoten zunehmen werden. Neben dem Ausbau von Verkehrsstrassen und Knoten ist aber auch die Lebensqualität der Menschen, Tiere und Pflanzen im Ortsteil Ochsenzoll zu berücksichtigen. Deshalb sind die im Plangebiet befindlichen wertvollen, naturnahen Biotope, die charakteristisch sind für den Niederungsbereich der Tarpenbek, in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen der Menschen vor Ort nach einem Naherholungsgebiet, im direkten Wohnumfeld. Auch der Abbau des schadhaften Zaunes an der Langenhorner Chaussee wird weiterhin begrüßt, um die Optik und Akzeptanz der zu schaffenden Parkanlage und des neuen Einkaufsquartiers, sowie der in Entwicklung befindlichen Neubauvorhaben entlang der Langenhorner Chaussee zusätzlich aufzuwerten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Werden die im B-Plan Langenhorn 67 als „Parkanlage“ und „Private Grünfläche“ gekennzeichneten Flächen landschaftsgärtnerisch überplant? Wenn ja, wie und wann?

Wie und wann werden der zuständige Regionalausschuss und die Naturschutzverbände in der Überplanung beteiligt?

- 2. Werden die als „Parkanlage“ und „Private Grünfläche“ gekennzeichneten Flächen in Zukunft öffentlich zugänglich? Wenn ja, bitte detailliert darstellen. Wenn nein, warum nicht und wer hat dieses wann entschieden?*

Zu 1 und 2:

Die öffentlichen Grünanlagen im B-Plangebiet Langenhorn 67 wurden bereits fertiggestellt. Sie wurden dem RegA FuLa 2010 vorgestellt. Das Wäldchen entlang der Langenhorner Chaussee bleibt als geschlossener Gehölzbestand bestehen, die Wegeverbindungen sind realisiert. Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse über die Nutzung der privaten Grünfläche vor.

- 3. Wird der schadhafte Zaun ersatzlos entfernt? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht und wer hat dieses wann entschieden?*

Die Flächen auf denen der Zaun steht, liegen außerhalb des B-Plangebietes Langenhorn 67 und befinden sich nicht im Verwaltungsvermögen des Bezirkes. Welches Planrecht auf diesem Flächenstreifen zukünftig gilt, wird im Planverfahren zum B-Plan Langenhorn 68 diskutiert.

18.01.2016

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine